

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:605753-2020:TEXT:DE:HTML>

**Österreich-Wien: Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung
2020/S 244-605753**

Bekanntmachung über vergebene öffentliche Dienstleistungsaufträge

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Postanschrift: Radetzkystraße 2

Ort: Wien

NUTS-Code: AT ÖSTERREICH

Postleitzahl: 1030

Land: Österreich

E-Mail: ii4@bmk.gv.at

Telefon: +431 71162-652401

Fax: +431 71162-652499

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.bmk.gv.at

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.bmk.gv.at/verkehrsdienstevertraege>

I.2) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art der zuständigen Behörde

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonennah- und -regionalverkehr (SPNV) im Bundesland Salzburg

Referenznummer der Bekanntmachung: 2018/S 224-513644

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60210000 Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Eisenbahnverkehr

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: AT32 Salzburg

NUTS-Code: AT322 Pinzgau-Pongau
NUTS-Code: AT323 Salzburg und Umgebung
NUTS-Code: AT311 Innviertel
NUTS-Code: AT222 Liezen
Hauptort der Ausführung:
Bundesland Salzburg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Republik Österreich und das Land Salzburg, vertreten durch den seinerzeit amtierenden Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), als zuständige Behörde gemäß Art. 2 lit b VO (EG) 1370/2007 vergaben im Wege der im Eigentum der Republik Österreich, vertreten durch den seinerzeit amtierenden Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), stehenden Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIGmbH) einen Dienstleistungsauftrag gemäß Art. 5 Abs. 6 VO (EG) Nr. 1370/2007 direkt an die ÖBB-Personenverkehr AG.

Da

1. § 151 Abs. 2 Bundesvergabegesetz 2018 diese in Art. 5 Abs. 6 VO (EG) 1370/2007 zugelassene Direktvergabe ausdrücklich einräumt,
2. durch die Wahl eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens von bisher von der ÖBB-Personenverkehr AG erbrachten SPNV-Leistungen der zuständigen Behörde Kosten entstehen, deren Kompensation durch ein wettbewerbliches Vergabeverfahren nicht zu erwarten ist und darüber hinaus,
3. eine zur effizienten und kurzfristigen Erreichung der verkehrspolitischen Zielsetzungen erforderliche Harmonisierung des derzeit bestehenden dualen Bestellsystems und die dafür erforderliche Kündigung der bisher vom Land vergebenen Leistungen ohne eine weitere direkte Beauftragung von gemeinwirtschaftlichen SPNV-Leistungen vertragsrechtlich nicht möglich und
4. die Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der bestehenden gemeinwirtschaftlichen SPNV-Leistungen auch in einem nachfolgend weiterhin direkt vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrag sichergestellt werden kann, entsprach die Wahl eines direkten Vergabeverfahrens an die ÖBB-Personenverkehr AG am besten den Anforderungen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf der Grundlage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit.

Zur Beschreibung der zu erbringenden Personenverkehrsdienste vergleiche Punkt II.2.4) Beschreibung der Beschaffung der Vorinformation (2018/S 224-513644) vom 21.11.2018.

(Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

II.2.7) **Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags**

Beginn: 15/12/2019

Laufzeit in Monaten: 120

II.4) **Wichtigste Wirtschaftsgüter**

Verlängerte Vertragslaufzeit aufgrund der wichtigsten Wirtschaftsgüter, die für die Erbringung der Dienstleistung erforderlich sind: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:**

Der an das EVU zu entrichtende Abgeltungsbetrag ergibt sich aus der ex-ante Kalkulation für das erste Vertragsjahr, welche als Anlage dem Vertrag angeschlossen ist und damit der Auftraggeberin offen gelegt wurde und folgende ex-ante ermittelten Größen berücksichtigt:

1. dem zu vertraglich festgelegten Modalitäten zu ermittelnden Aufwand je Fahrplankilometer der zu erbringenden Verkehrsleistungen multipliziert mit den zu erbringenden Fahrplankilometerleistungen,
2. abzüglich aller positiven finanziellen Auswirkungen, die innerhalb des Netzes entstehen, das im Rahmen der betreffenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung(en) betrieben wird, abzüglich allfälliger beim EVU verbleibender Einnahmen aus Tarifentgelten oder aller anderen Einnahmen, die in Erfüllung der betreffenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung(en) erzielt werden,
3. unter Berücksichtigung von Netzeffekten aus sonstigen öffentlichen Dienstleistungsaufträgen Dritter oder sonstigen kommerziellen Tätigkeiten, welche das beauftragte EVU als Unternehmen erbringt (Die Ermittlung der erlösseitigen Netzeffekte erfolgt gemäß vertraglicher Bestimmungen. Die aufwandsseitigen Netzeffekte sind vertraglich geregelt),
4. zuzüglich einer angemessenen Rendite,
5. abzüglich eines allfälligen Abschlagsbetrages als Wirtschaftlichkeitsanreiz.

Die Indexierung des jährlich zu entrichtenden Abgeltungsbetrags berücksichtigt unterschiedlich gewichtete Parameter (bspw. Verbraucherpreis-, Energiepreis-, Tariflohnentwicklung). Der Verkehrsdienstevertrag ist als Bruttovertrag (Erlösrisiko liegt beim Auftraggeber) ausgestaltet. Die wesentlichen Kostenparameter umfassen folgende Positionen: Traktionskosten; Energie; Verschubaufwand, Disposition; Instandhaltung; Zugbegleitpersonal; Fahrzeugreinigung; Infrastrukturbenützungsentgelt; Fahrzeugabschreibung sowie interner/ externer Fahrzeugmietaufwand; Sonstiger Aufwand (inkl Vertrieb, Marketing, Overhead).

III.1.2) **Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: nein**

III.1.3) **Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen**

An den Betreiber vergebener Prozentsatz 0%

(der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)

III.1.5) **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

Erbringung von Verkehrsdienstleistungen gemäß Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge, [2018/S 224-513644](#). Teilnahme an den leistungsrelevanten Verkehrsverbänden.

III.2) **Qualitätsziele**

III.2.1) **Beschreibung**

Information und Fahrkarten:

Es sind umfassende Regelungen zur Kundeninformation (Fahrplanauskunft) sowie zu anzuwendenden Tarifen implementiert.

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit:

Es erfolgt eine vollständige, automatisierte Überwachung der beauftragten Leistung hinsichtlich Leistungsausfällen, Pünktlichkeit sowie Zugkonfiguration. Darüber hinaus ist eine Regelung zu Anschlussbeziehungen implementiert.

Zugausfälle:

Es erfolgt eine vollständige, automatisierte Überwachung der beauftragten Leistung hinsichtlich Leistungsausfällen, Pünktlichkeit sowie Zugkonfiguration. Darüber hinaus sind Regelungen zum Schienenersatzverkehr implementiert.

Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen:

Im Rahmen des Qualitätscontrollings erfolgt eine Überprüfung des Fahrzeugmaterials sowie – soweit im Einflussbereich des EVU – der Bahnhofseinrichtungen.

Befragung zur Kundenzufriedenheit:

Es erfolgen regelmäßige Befragungen der Kundenzufriedenheit, deren Ergebnisse in das Qualitätsmanagementsystem einfließen.

Beschwerdebearbeitung:

Die Dauer der Beschwerdebearbeitung ist als Kriterium im QM-System implementiert.

Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität:

Die Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität wird im Vertrag explizit geregelt.

III.2.2) **Angaben zu Belohnungen und Sanktionen:**

Das Qualitätsmanagement wird mit einem Bonus-Malus-System bewertet. Das Leistungscontrolling sieht überwiegend monetär bewertete Sanktionen für Nicht- bzw. Schlechtleistung (bspw. ausgefallene Leistungen, Verspätungen, Abweichungen von der vorgesehenen Zugkonfiguration) sowie Vertragsstrafen für definierte Tatbestände vor.

Abschnitt V: Auftragsvergabe

V.2) **Auftragsvergabe**

V.2.1) **Tag des Vertragsabschlusses:**

12/12/2019

V.2.3) **Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

Offizielle Bezeichnung: ÖBB-Personenverkehr AG

Nationale Identifikationsnummer: FN 248742 y

Postanschrift: Am Hauptbahnhof 2

Ort: Wien

Postleitzahl: 1100

Land: Österreich

Telefon: +43 1930000

Internet-Adresse: <https://personenverkehr.oebb.at>

V.2.4) **Angaben zum Auftragswert (ohne MwSt.)**

Wert ohne MwSt.: 1.00 EUR

km öffentlicher Personenverkehrsleistung: 37 380 000

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

Der in V.2.4) angeführte Wert in Euro ist ein Dummy und wurde nur angegeben, da diese Angabe in eNotices entgegen Art. 7 Abs. 3 VO (EG) Nr. 1370/2007 zwingend als Pflichtfeld vorgesehen ist.

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

10/12/2020